

Forderungsanmeldung zum Insolvenzverfahren

Aktenzeichen:

Insolvenzverfahren über das Vermögen der

(Genau Bezeichnung des Verfahrens einschließlich gerichtliches Aktenzeichen ergänzen)

Insolvenzverwalter:

WICHTIG: Bitte verwenden Sie zur Forderungsanmeldung dieses Formular und reichen sie Ihre Anmeldung nebst Anlagen ein. Die frei formulierte Anmeldung führt erfahrungsgemäß zu vielen Fehlern, die zeitraubende Rückfragen und evtl. Rechtsverlust verursachen.

<p>Gläubiger:</p> <p>(Genau Bezeichnung des Gläubigers einschließlich Postanschrift; bei Gesellschaften Angabe des gesetzlichen Vertreters). Bitte ggf. ergänzen.</p>	<p>Gläubigervertreter:</p> <p>(Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzverfahren erstrecken).</p>
<p>Bankverbindung (einschließlich IBAN und BIC):</p> <p>E-Mail-Adresse:</p>	<p>Bankverbindung (einschließlich IBAN und BIC):</p> <p>E-Mail-Adresse:</p>

WICHTIG: Bitte informieren Sie uns über jede Änderung Ihrer Anschrift/E-Mail-Adresse sowie Ihrer Bankverbindung, da nur hierdurch die Auszahlung einer eventuellen Insolvenzquote sichergestellt werden kann.

1. Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen % aus €..... vombis Verfahrenseröffnung	€
Kosten (die vor Verfahrenseröffnung entstanden sind)	€
Summe der angemeldeten Beträge:	€

Rechtsgrund der Forderung

Angabe des Rechtsgrundes: _____
(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Schadensersatz, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt usw.)

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung.

Forderung aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat

Forderung aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner(in) in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370,373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist.

Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin handelt, sind in der Anlage genannt.

Abgesonderte Befriedigung
unter gleichzeitiger Anmeldung für den Ausfall wird beansprucht.

Nein Ja, Begründung (bitte ggf. als Anlage beifügen):

Zum Beweis der Forderung werden beigefügt:

Urteil Vollstreckungsbescheid Wechsel Scheck Rechnung Vertrag
(bitte möglichst mit einer Kopie)

vom _____ im Original in Abschrift

Soweit sich Ihre Hauptforderung aus einzelnen Rechnungen zusammensetzt, werden Sie ersucht, eine detaillierte Aufstellung als Anlage beizufügen. Eine eventuelle Zinsforderung - die für nicht nachrangige Forderungen nur bis zum Tag vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechnet werden darf - muss betragsgemäß angemeldet werden.

Die Beträge sind auszurechnen und auf alle Fälle auch in EURO anzumelden.

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)	
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).	
1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO	Euro
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO	Euro
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO	Euro
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO	Euro
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO	Euro
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2 InsO	Euro
Zinsen (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro
Kosten (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro
Summe der nachrangigen Forderungen	Euro

....., den

(Ort) (Datum)

.....

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen unmittelbar beim Insolvenzverwalter ein.

Aufforderung zur Anmeldung einer Forderung. Etwaige Fristen beachten!*

Opfordring til anmeldelse af fordringer. Vær opmærksom fristerne!*

Invitation to lodge a claim. Time limits to be observed!*

Kutse nõudeavalduse esitamiseks. Arvestage kehtestatud tähtaegu!*

Kehotus saatavan ilmoittamiseen. Noudatettavat määräajat!*

Invitation à produire une créance. Délais à respecter!*

Πρόσκληση για αναγγελία απαιτήσεως. Προσοχή στις προθεσμίες!*

Invito all'insinuazione di un credito. Termine da osservare!*

Aicinājums iesniegt prasījumu pieteikumus. Ievērot varbūtējos termiņus!*

Kvietimas pateikti reikalavimą. Privalomieji terminai!*

Oproep tot indiening van schuldvorderingen. In acht te nemen termijnen!*

Wezwanie do zgłoszenia wierzytelności. Proszę nie zapominać o konieczności dotrzymania ew. terminów!*

Aviso de reclamação de créditos. Prazos legais a observar!*

Výzva na prihlásenie pohľadávky. Všimnite si prípadné termíny!*

Poziv k prijavi terjatve. Roki, ki jih je treba upoštevati!*

Convocatoria para la presentación de créditos. Plazos aplicables!

Anmodan att anmäla fordran. Tidsfrister att iaktta!*

Výzva k uplatnění pohledávky Případné lhůty musejí být dodrženy!*

Felhívás egy követelés bejelentésére. Esetleges határidőket figyelembe venni!*

Wie Sie dem beiliegenden Beschluss des Insolvenzgerichts entnehmen können, wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des darin bezeichneten Schuldners eröffnet, das der gleichmäßigen Befriedigung der Gläubiger dient.

Jeder Gläubiger einschließlich der Steuerbehörden und der Sozialversicherungsträger der Mitgliedstaaten kann seine **Forderungen in dem Insolvenzverfahren schriftlich anmelden**. Dies gilt auch für Gläubiger, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt, Wohnsitz oder Sitz in einem anderen Mitgliedstaat als dem Staat der Verfahrenseröffnung haben (Artikel 39 der Verordnung des Rates über Insolvenzverfahren). Diese Gläubiger können ihre Forderung auch in der Amtssprache oder einer der Amtssprachen dieses anderen Staates anmelden. In diesem Fall muss die Anmeldung jedoch mindestens die **Überschrift "Anmeldung einer Forderung" in deutscher Sprache** tragen. Vom Gläubiger kann eine Übersetzung der Anmeldung in die deutsche Sprache verlangt werden (Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung des Rates über Insolvenzverfahren).

Die Forderungsanmeldung hat **innerhalb der in dem beigefügten Insolvenzeröffnungsbeschluss bezeichneten Anmeldefrist** zu erfolgen (§ 28 Absatz 1 der Insolvenzordnung).

Forderungen, die erst **nach dem Ablauf der Anmeldefrist** angemeldet werden, machen unter Umständen ein **zusätzliches Prüfungsverfahren** erforderlich. Die hierdurch entstehenden **Kosten trägt der Gläubiger, der seine Forderung verspätet angemeldet hat** (§ 177 Absatz 1 der Insolvenzordnung).

*Mit dem Formblatt wird der Verpflichtung nach Artikel 40 in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates vom 29. Mai 2000 über Insolvenzverfahren (ABl. L 160/1) zur Unterrichtung der Gläubiger Rechnung getragen.

